Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Produktentwicklung und Technisches Design vom 22. Januar 2014

hier: Änderung vom 21.01.2015

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBI. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences am 21.01.2015, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences).

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 2. September 2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

- In der Anlage 1 zur Prüfungsordnung "Strukturmodell: Empfohlener Studienverlauf Schwerpunkt Simulation" wird die Bezeichnung des Moduls "Studium Generale" geändert in "Interdisziplinäres Studium Generale".
- In der Anlage 1 zur Prüfungsordnung "Strukturmodell: Empfohlener Studienverlauf Schwerpunkt Produktgestaltung" wird die Bezeichnung des Moduls "Studium Generale" geändert in "Interdisziplinäres Studium Generale".
- 3. In der Anlage 2 zur Prüfungsordnung "Modulübersicht für die Schwerpunkt Simulation" wird in der laufenden Nummer 19 der Modultitel "Studium Generale" geändert in "Interdisziplinäres Studium Generale".
- 4. In der Anlage 2 zur Prüfungsordnung "Modulübersicht für die Schwerpunkt Produktgestaltung" wird in der laufenden Nummer 20 der Modultitel "Studium Generale" geändert in "Interdisziplinäres Studium Generale".
- 5. In der Anlage 3 zur Prüfungsordnung "Qualifikationsziel Allgemeines Qualifikationsprofil des Studiengangs" wird die Bezeichnung des Moduls "Studium Generale" geändert in "Interdisziplinäres Studium Generale".
- 6. In der Anlage 4 zur Prüfungsordnung "Modulbeschreibungen" wird die Modulbeschreibung zu Modul 21 "Studium Generale" wie folgt geändert:
- 6.1. Der Modultitel "Studium Generale" wird geändert in "Interdisziplinäres Studium Generale".

- 6.2. Die Modulbeschreibung wird ersatzlos gestrichen.
- 6.3. Unter dem Modultitel "Interdisziplinäres Studium Generale" wird folgender Hinweis aufgeführt:

"Es gilt die Allgemeine Modulbeschreibung Interdisziplinäres Studium Generale gemäß Anlage 1 zu § 7 Absatz 12 Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences)."

7. In der Anlage zur Prüfungsordnung "Diploma Supplement" wird die Bezeichnung des Moduls "Studium Generale" geändert in "Interdisziplinäres Studium Generale".

II: Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. April 2015 zum Sommersemester 2015 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am	Main, den		

Prof. Achim Morkramer

Der Dekan des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering

Frankfurt University of Applied Sciences